

Orientierungswerte

für die Ermittlung von Aufwuchsschäden an landwirtschaftlichen Kulturen

Tabelle 1: Marktfrüchte - konventionell

Stand: 15.09.2026

Produkt	Korn/Stroh Rübe/Blatt Verhältnis		Preis ⁽¹⁾ EUR/dt ⁽²⁾ exkl. USt.		Ertragsstufen I bis VII und entsprechende Orientierungswerte für den Schadenersatz in Cent/m ²													
			Frucht	Stroh/ Blatt	I		II		III		IV		V		VI		VII	
					dt/ha	Cent/ m ²	dt/ha	Cent/ m ²	dt/ha	Cent/ m ²	dt/ha	Cent/ m ²	dt/ha	Cent/ m ²	dt/ha	Cent/ m ²	dt/ha	Cent/ m ²
Brotweizen	1	0,8	17,00	4,00	40	8,08	50	10,10	60	12,12	70	14,14	80	16,16	90	18,18	100	20,20
Futterweizen	1	0,8	16,30	4,00	40	7,80	50	9,75	60	11,70	70	13,65	80	15,60	90	17,55	100	19,50
Futtergerste	1	0,7	15,00	4,00	35	6,23	45	8,01	55	9,79	65	11,57	75	13,35	85	15,13	95	16,91
Brotroggen	1	0,9	14,70	4,00	40	7,32	50	9,15	60	10,98	70	12,81	80	14,64	90	16,47	100	18,30
Braugerste	1	0,7	17,30	4,00	45	9,05	50	10,05	55	11,06	60	12,06	65	13,07	70	14,07	75	15,08
Triticale	1	0,9	15,20	4,00	45	8,46	55	10,34	65	12,22	75	14,10	85	15,98	95	17,86	105	19,74
Futterhafer	1	1,1	12,00	4,00	40	6,56	45	7,38	50	8,20	55	9,02	60	9,84	65	10,66	70	11,48
Körnermais ^{(3) (7)}	1		23,10		50	8,80	60	10,56	70	12,32	80	14,08	90	15,84	100	17,60	110	19,36
Raps food	1		48,30		15	7,25	20	9,66	25	12,08	30	14,49	35	16,91	40	19,32	45	21,74
Zuckerrüben ⁽⁴⁾	1	0,8	4,50	0,60	350	17,43	425	21,17	500	24,90	575	28,64	650	32,37	725	36,11	800	39,84
Kartoffeln ^{(5) (6) (7)}	0,75	0,25	36,00	2,50	220	60,78	250	69,06	280	77,35	310	85,64	340	93,93	370	102,21	400	110,50
Erbsen/Bohnen	1		18,30		20	3,66	25	4,58	30	5,49	35	6,41	40	7,32	45	8,24	50	9,15

⁽¹⁾ Die Preise stellen durchschnittliche Verkaufspreise **frei erster Erfassungsstufe ohne USt.** für den Zeitraum der Ernte 2026 dar.

Zuschläge für Qualität, Saatgutvermehrung bzw. Kontraktware sind auf Nachweis möglich. ⁽²⁾ dt = Dezitonne = 100 kg

⁽³⁾ Eingesparte Trocknungskosten sind im Orientierungswert berücksichtigt.

⁽⁴⁾ Preiserwartung (Endpreis inklusive aller Zuschläge unter Berücksichtigung eines bereinigtem Zuckergehaltes von 16 %).

⁽⁵⁾ 75 % Speisekartoffelanteil, 25 % Futterkartoffelanteil

⁽⁶⁾ ohne Frühkartoffeln

⁽⁷⁾ Preiserwartung

Regierungspräsidium Kassel - Am Alten Stadtschloss 1 - 34117 Kassel • Dezernat Landwirtschaft und Fischerei •

Ansprechpartner: Herr Kraft

Tel.: 0561/106-4165

E-Mail: landwirtschaft@rpks.hessen.de

www.rp-kassel.hessen.de (Pfad: Umwelt&Natur/Landwirtschaft/Sachverständigenwesen/Aktuelles, Downloads & Infos)

Orientierungswerte für die Bewertung von Aufwuchsschäden an landwirtschaftlichen Kulturen

Die ermittelten aktuellen Orientierungswerte eignen sich zur Erfassung von Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen infolge von Fremdeinwirkungen, wie z. B. Wildschäden, aber auch Baumaßnahmen, Verkehrsunfällen oder Ähnlichem.

Die Orientierungswerte werden vom RP Kassel für Marktfrüchte sowie für Futterpflanzen und Grünland ermittelt und für den konventionellen und ökologischen Anbau herausgegeben.

Mit diesen Orientierungswerttabellen lässt sich die Schadenshöhe schnell, unbürokratisch und sachgerecht (und kostengünstig) ermitteln, mit dem Ziel, zwischen den Beteiligten eine unmittelbare pragmatische Einigung zu erzielen. Ihre Anwendung kommt vorzugsweise bei kleineren Schäden bis zu 1 Hektar (ha) zum Einsatz, bei denen durch den Schadenseintritt keine wesentliche Kosteneinsparung möglich ist. Bei größeren Schäden und Streitfällen ist eine Begutachtung und Bewertung durch öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige geboten. In einem Sachverständigengutachten werden die betrieblichen und regionalen Besonderheiten berücksichtigt, es kann auch gegenüber Dritten, wie Verwaltung, Gericht etc., verwendet werden.

Bei den Marktfrüchten und Futterpflanzen werden die durchschnittlichen Erzeugerpreise zur Ernte, **exklusive** Umsatzsteuer, angesetzt. Bei steuerrechtlich pauschalierenden Betrieben ist die entsprechend geltende Umsatzsteuer hinzuzurechnen. Die durchschnittlichen Erzeugerpreise werden auf Grundlage von Markt- und Preisinformationen des Landesbetriebes Landwirtschaft Hessen und der Agrarmarkt Informations-Gesellschaft (AMI) ermittelt. Liegen noch keine endgültigen Preise vor, werden diese anhand von Marktdaten und –entwicklungen eingeschätzt. Nicht enthalten in den Orientierungswerten sind die Flächenprämien, die zusätzlichen Kosten für Aufräumarbeiten, die Wiederherstellung oder die Einebnung der geschädigten Fläche, die Neuansaat oder Ähnliches.

Ermittlung des Schadensbetrages für Aufwuchsschäden:

Der zu erwartende Ertrag (dt/ha) der Anbaufrucht oder bei Grundfutter die zu erwartende Nährstoffmenge (z. B. MJ NEL/ha) ist entsprechend für die geschädigte Fläche einzuschätzen.

Zur Vereinfachung wird der Ertrag in den Tabellen in mehrere Ertragsstufen eingeteilt. Ertrag (dt/ha) und Preis (€/dt oder €/MJ NEL) werden multipliziert und ergeben den Rohertrag, der als Orientierungswert in Euro-Cent pro Quadratmeter (Cent/m²) ausgewiesen wird.

Der Orientierungswert ist mit der jeweiligen Schadensfläche zu multiplizieren, um den Betrag für den Aufwuchsschaden zu erhalten. Ist der tatsächliche Ertrag kleiner als der in der Ertragsstufe I, so ist vom tatsächlichen Ertrag auszugehen.

Beispielrechnung Wildschaden durch Schwarzwild:

Wildschweine haben einen Bestand mit Brotweizen auf insgesamt 650 m² geschädigt. Auf der Fläche wird der Ertrag auf 80 dt/ha (Ertragsstufe V) eingeschätzt. Daraus ergibt sich mittels der Tabelle 1 (Markfrüchte - konventionell) ein Orientierungswert von 16,16 Cent/m². Multipliziert man diesen mit der Fläche von 650 m² und dividiert (teilt) durch 100, erhält man den Betrag für den Aufwuchsschaden von 105,04 €. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob dem Landwirt zusätzliche Kosten für Aufräumarbeiten auf der geschädigten Fläche entstanden sind, die zu ersetzen wären.

Hinweis: Alle Preise wurden auf Grundlage verfügbarer Daten jeweils als Durchschnittswert ermittelt. Liegen im Einzelfall andere Preise vor, sind auf Nachweis die betriebseigenen Werte relevant.

Weitere Informationen und Kenndaten für eine sachgerechte Bewertung von Aufwuchsschäden enthält die Broschüre „Berechnungsgrundlagen für die Ermittlung von Schäden an landwirtschaftlichen und gärtnerischen Kulturen und Grundstücken“, die vom Ausschuss für landwirtschaftliches Sachverständigenwesen des Verbandes der Landwirtschaftskammern e.V. (VLK), Berlin, veröffentlicht wird.